

Sitzung vom 9. Januar 2018

7. Anfrage (Unterstützung in der Berufsbildung)

Die Kantonsrätinnen Monika Wicki, Zürich, und Karin Fehr Thoma, Uster, haben am 23. Oktober 2017 folgende Anfrage eingereicht:

Auf die Anfrage KR-Nr. 355/2016 antwortete der Regierungsrat wie folgt: «Die vom Bund erlassenen Bildungsverordnungen geben die Ausbildungsziele pro Beruf und Fachrichtung vor. Diese legen auch die Bedingungen fest, die von den Ausbildungsbetrieben erfüllt werden müssen. Unterstützungsmassnahmen werden Lernenden gewährt, bei denen grundsätzlich das Potenzial zum Erreichen der Ausbildungsziele vorhanden ist.

Die Unterstützung dieser Jugendlichen mit Potenzial wurde im Kanton Zürich in den letzten Jahren ausgebaut. Seit 2006 werden Lernende in den zweijährigen beruflichen Grundbildungen im Rahmen der fachkundig individuellen Begleitung gezielt unterstützt. Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt bietet seit 2011 ein Coaching für Lernende und Lehrbetriebe an. 2015 wurde von der Bildungsdirektion das Rahmenkonzept «Beratung-Förderung-Begleitung für Berufsfach und Berufsmaturitätsschulen im Kanton Zürich» Unterstützungs- und Fördermassnahmen zur Verfügung zu stellen. Zudem wurde 2014 in den berufsvorbereitenden Angeboten die zusätzliche individuelle Begleitung eingeführt und 2016 erschien die Broschüre «Unterwegs ins Arbeitsleben – Berufswahl von Jugendlichen mit besonderem Bildungsbedarf» des Amtes für Jugend und Berufsberatung».

Die regierungsrätliche Antwort öffnet Raum für neue Fragen.

Wir bitten den Regierungsrat darum, folgende Fragen vertieft zu beantworten:

1. Für wie viele Lernende wurde seit 2006 in den zweijährigen beruflichen Grundbildungen das Angebot «Fachkundig individuelle Begleitung (FiB)» jährlich bereitgestellt? Wie hoch waren die Kosten für diese Angebote pro Jahr?
2. Wie häufig werden die prinzipiell freiwilligen FiB-Angebote von den Schülerinnen und Schülern tatsächlich genutzt?
3. Wie viele Lernende und Lehrbetriebe haben seit 2011 das Coaching genutzt, welche das Mittelschul- und Berufsbildungsamt anbietet? Und welchen Umfang hatten diese Coachings?

4. Welche Angebote an Unterstützungs- und Fördermassnahmen stellen Schulen im Kanton Zürich infolge des Rahmenkonzeptes «Beratung-Förderung-Begleitung für Berufsfach- und Berufsmaturitätsschulen im Kanton Zürich» zur Verfügung? Und wie werden diese Angebote genutzt?
5. Wie viele Jugendliche wurden im Rahmen der Angebote der Integrationsbegleitung für vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge, die vom Kanton seit 2016 mit Mitteln der Integrationspauschale des Bundes finanziert wurden und auf die Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in die berufliche Grundbildung spezialisiert sind, im Jahr 2016 unterstützt?
6. Wie werden die Wirkungen dieser Angebote seit 2011 evaluiert?
7. Der Regierungsrat schreibt, er habe die Unterstützung der «Jugendlichen mit Potenzial» in den letzten Jahren ausgebaut. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass es Jugendliche ohne Potenzial gäbe? Und wenn dem so ist: Aufgrund welcher Kriterien wird den Jugendliche Potenzial zugesprochen?
8. Welche Massnahmen will der Regierungsrat ergreifen, um Jugendliche, die in seinen Augen «kein Potenzial haben», zu fördern und zu integrieren?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Monika Wicki, Zürich, und Karin Fehr Thoma, Uster, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

Die Schaffung der zweijährigen beruflichen Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) gehört zu den wichtigsten Neuerungen des Bundesgesetzes vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (BBG, SR 412.10). Im Kanton Zürich wurde im August 2005 mit der zweijährigen Grundbildung EBA in vier Berufen begonnen: Detailhandelsassistentin bzw. Detailhandelsassistent EBA, Restaurationsangestellte bzw. Restaurationsangestellter EBA, Küchenangestellte bzw. Küchenangestellter EBA sowie Hotellerieangestellte bzw. Hotellerieangestellter EBA.

Zehn Jahre später werden in 56 Berufen zweijährige EBA-Lehrverträge abgeschlossen. Die Zahl der genehmigten Lehrverträge entwickelte sich in den letzten Jahren wie folgt:

	2012	2013	2014	2015	2016
Lehrverträge zweijähriger beruflicher Grundbildungen EBA	1112	1127	1137	1215	1311

Quelle: BISTA Kanton Zürich, Stichtag 31. Dezember

Fachkundig individuelle Begleitung (FiB) wird an allen Schulen mit zweijährigen beruflichen Grundbildungen nach eigenem, vom Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) genehmigtem Schulkonzept umgesetzt. Die Schulen kennen verschiedene Modelle, wie die Begleitung der Lernenden erfolgt. Vier Schulen wenden ein ganz oder mehrheitlich integratives FiB-Modell an, das FiB in den obligatorischen Unterricht einbindet. Neun Schulen setzen auf eine teilintegrative Variante, was bedeutet, dass der Begleitprozess nur teilweise in die Unterrichtszeit eingebettet ist. Eine ganz oder weitgehend separate Begleitung ausserhalb der Unterrichtszeit bieten drei Schulen an.

Die teilintegrativen und integrativen FiB-Modelle werden aufgrund des Modells von allen Lernenden genutzt. Bezüglich der Nutzung der separaten FiB-Angebote werden keine Zahlen erhoben.

Seit dem Erlass des Rahmenkonzepts «Beratung-Förderung-Begleitung für Berufsfach- und Berufsmaturitätsschulen im Kanton Zürich» am 27. März 2015 wird FiB pauschal mit Fr. 510 pro Lernende bzw. Lernenden und Schuljahr finanziert. Davor erfolgte die Finanzierung durch Entlastungslektionen in Form von Sammel- und Einzelverfügungen.

Zu Frage 3:

Die Beratung und Begleitung von Lernenden gehört zu den Kernaufgaben der Berufsinspektorinnen und -inspektoren des MBA. Lernende werden, teilweise gemeinsam mit ihren Berufsbildnerinnen bzw. Berufsbildnern, in bis höchstens drei Sitzungen von den Berufsinspektorinnen und -inspektoren beraten, insbesondere wenn die Gefahr einer Lehrvertragsauflösung besteht. Ist eine Beratung nicht zielführend, verweisen die Berufsinspektorinnen und -inspektoren die Lernenden ins Coaching MBA. Die Begleitung im Rahmen des Coachings MBA umfasst im Durchschnitt zehn Sitzungen. Die jährlich zwischen 120 und 150 betreuten Lernenden im Coaching MBA können mehrheitlich die Ausbildung ohne weitere Unterstützung fortsetzen und das Qualifikationsverfahren erfolgreich abschliessen. Für das Coaching MBA stehen 80 Stellenprozente zur Verfügung.

Zu Frage 4:

Das Rahmenkonzept «Beratung-Förderung-Begleitung für Berufsfach- und Berufsmaturitätsschulen im Kanton Zürich» verpflichtet die Berufsfachschulen, ein Beratungsangebot und ein ausgewogenes Angebot an Unterstützungs- und Fördermassnahmen zur Verfügung zu stellen. An Beratungsstellen der Schulen werden die Lernenden niederschwellig in Krisensituationen beraten und an zuständige Fachleute weitervermittelt. Für leistungsstarke Lernende bieten Schulen berufsbezogene Freifach-, Fremdsprachen- und auf die Berufsmaturität 2 (BM 2) vorbereitende Kurse an. Ausserdem wird an fast allen Schulen in mindestens einem Beruf zwei-

sprachig unterrichtet. Vereinzelt wird auch auf Berufswettbewerbe vorbereitet oder in besonderen Förderangeboten – wie der Car Academy an der Technischen Berufsschule Zürich – werden leistungsstarke Lernende gezielt ausgewählt und erhalten nach Abschluss derselben ein in der Berufswelt anerkanntes Diplom. Für Lernende mit Lernschwierigkeiten oder Wissenslücken gibt es an den Schulen zwei Formen von Unterstützungsangeboten: stoff- und lernzielorientierte Angebote zur Förderung der Grundkompetenzen oder berufsrelevanter Kompetenzen und sogenannte Lernfoyers oder Lernateliers. Während Erstere mehrheitlich in Form eines Kurses über eine längere Zeit besucht werden, werden Letztere von den Lernenden bei Bedarf aufgesucht. Sie erhalten dort von Fachlehrpersonen die notwendige Unterstützung.

Über die Nutzung dieser Angebote wird keine Statistik geführt.

Zu Frage 5:

Die Direktion der Justiz und des Innern setzt die Mittel der Integrationspauschale des Bundes vollumfänglich ein, um die Gemeinden bei der Integration der vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlinge gezielt zu unterstützen. In den Angeboten der Integrationsbegleitung wird die Zielgruppe kontinuierlich im Rahmen eines Coachings/Case Managements unterstützt, damit ein Übertritt in eine berufliche Grundbildung erfolgen kann oder eine Stelle im ersten Arbeitsmarkt gefunden wird. 2016 wurden in diesen Angeboten 200 Personen im Alter von 16 bis 25 Jahren begleitet.

Zu Frage 6:

Die Angebote der Integrationsbegleitung bestehen seit 2016. Die Direktion der Justiz und des Innern beaufsichtigt diese Angebote als Auftraggeberin und steht mit den Anbietenden in einem engen Austausch. Wichtige Kennzahlen im System zur Verwendung der Integrationspauschale werden erfasst und regelmässig ausgewertet. Die Direktion hat zudem eine externe Evaluation des ganzen Systems in Auftrag gegeben, welche die Wirkungen und Verbesserungspotenziale der Angebote und des Systems aufzeigen soll. Der Schlussbericht dieser Evaluation wird Ende 2018 vorliegen.

Zu Frage 7:

Jeder Mensch verfügt über ein individuelles Potenzial. Um den Anforderungen einer beruflichen Grundbildung entsprechen zu können, braucht es ein Potenzial, das hinsichtlich der Kriterien geistiges Leistungsvermögen, Motivation, Sach-, Selbst- und Sozialkompetenzen sowie in Bezug auf den Bildungsstand bis zu einem bestimmten Grad ausgeprägt ist. Die vom Bund erlassenen Bildungsverordnungen legen die Ausbildungsziele pro Beruf und Fachrichtung fest. Daraus lassen sich die Anforderungskriterien, die für eine bestimmte berufliche Grundbildung vorhanden sein müssen, ableiten.

Im Rahmen des Berufswahlprozesses werden die Jugendlichen insbesondere von den Erziehungsverantwortlichen, den Lehr- und den Berufsberatungsfachpersonen unterstützt. Dadurch lernen sie die eigenen Vorlieben, Abneigungen und Fähigkeiten kennen und bekommen so Hinweise auf ihre individuelle potenzielle Leistungsfähigkeit. Dies versetzt sie in die Lage, sich für eine weiterführende Schule oder für eine ihren Fähigkeiten entsprechende berufliche Grundbildung im ersten Arbeitsmarkt entscheiden zu können.

Zu Frage 8:

Für Kinder und Jugendliche mit eingeschränktem Leistungspotenzial besteht ein Unterstützungsangebot im Rahmen der Sekundarstufe I. Im Rahmen der beruflichen Grundbildung gibt es, neben den in der Beantwortung der Fragen 1, 2, 3 und 4 erwähnten Angeboten, eine von der Invalidenversicherung finanzierte zusätzliche Betreuung als Unterstützung. Die Invalidenversicherung finanziert auch die Ausbildungsplätze im zweiten Arbeitsmarkt. Ein weiterer Bedarf an Unterstützungsmassnahmen besteht nicht.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi